

## Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

### Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Lauterbrunnen BE, Schutzbauten und -anlagen Rutschverbau Isenfluh,  
Projekt-Nr. 431.1-BE-0003/0001
- Gemeinde Klosters-Serneus GR, Schutzbauten und -anlagen Lawinenverbauung Monbiel,  
Projekt-Nr. 431.1-GR-0092/0001
- Gemeinde Engelberg OW, Schutzbauten und -anlagen Mühlewald,  
Projekt-Nr. 431.1-OW-0000/0012
- Gemeinde Bürglen UR, Schutzbauten und -anlagen Rutschverbauungen und Aufforstungen Riedliflügel,  
Projekt-Nr. 431.1-UR-0000/0017
- Gemeinde Silenen UR, Schutzbauten und -anlagen Silblen, Golzern,  
Projekt-Nr. 431.1-UR-0011/0001

### *Integralprojekt:*

- Gemeinde Diverse GR, Integralprojekt Unwetterschäden 1999,  
Projekt-Nr. 401-GR-9000/0003,  
mit folgenden Komponenten  
Erschliessungsanlagen  
Schutzbauten und -anlagen

### *Rechtsmittel*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zuenthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

26. Oktober 1999

Eidgenössische Forstdirektion